

# Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

## Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1803

4 (24.1.1803)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-760372](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-760372)

No. 4. Montag, den 24sten Januar 1803.

## Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

### Avertissements.

1. Diejenigen, welche sich um die pro hoc anno ausgesetzten 2 landschaftliche Prämien für die besten in termino vorzuführenden Beschäler bewerben wollen, werden hiedurch aufgefordert, sich am Mittwoch den 16ten Februar nächstkünftig Vormittags um 9 Uhr mit selbigen auf dem Piqueur-Hofe hieselbst einzufinden und das Weitere sodann abzuwarten.

Signatum Aurich, am 11. Januar 1803.

Königl. zur Verbesserung der inländischen Pferdezuucht niedergesezte Commission.

2. Es werden diejenigen, welche sich um die pro hoc anno ausgesetzten 6 landschaftlichen Prämien für die besten in termino vorzuführenden Stuten bewerben wollen, hiedurch aufgefordert, dieselbe am Donnerstage den 17ten Februar inst. Vormittags um 9 Uhr auf dem Piqueur-Hofe hieselbst zu präsentiren.

Signatum Aurich, am 11. Januar 1803.

Königl. zur Verbesserung der inländischen Pferdezuucht niedergesezte Commission.

### Sachen, so zu verkaufen.

1. Weyland Predigers Anton Ludwig Hattermann Kinder wollen mit Bewilligung des wölblichen Amtgerichts folgende in dem Amte Esens belegene Immobilien, als:

- 1) ein Platz am Werdumer alten Deich, groß 53 Diemathen, mit Behausung, Backhaus, Garten ic., welcher eidlich auf 9274 Rthlr. 24 sch. 17½ w. in Gold gewürdiget,
- 2) drey Todten-Gräber in der Kirche zu Werdum, eidlich auf 7½ Rthlr in Gold gewürdiget,
- 3) ein Morast auf der neuen Gaude, welcher auf 24 Rthlr. in Gold,
- 4) eine Erbpachts-Hauer, groß 138 Rthlr. in Golde, haftet auf dem adelichen freyen Platze Insenshausen, im Kirchspiele Stedesdorf, so eidlich auf 6496 Rthlr. 26 sch. 15 w. in Gold gewürdiget,
- 5) drey Diemath Land, seze drey Diemath Land ins Lücken, ohnweit Esens, so eidlich auf 322 Rthlr. in Gold taxiret,
- 6) zwey Diemathen Landes ins Steinland, ohnweit Esens, so eidlich auf 231 Rthlr. in Courant aestimiret,

?)



- 7) eine Grundheuer zu 15 fl. Courant auf Stieft Heyen Warfstäte und einen besondern Kamp, hastend bey dem Moorwege, welche eidlich auf 222 Rthlr. 6 sch. Courant abgeschätzt worden,  
 8) eine Grundheuer in Harm Jürgens Erben Warfstäte zu Westerbur, groß 13 sch. 10 w. in Courant, auf 20 Rthlr. Courant taxiret,  
 9) eine Grundheuer, groß 2 Rthlr. 14 sch. Courant, hastet auf Johann Gerhard Messen Platz bey Thunum, so eidlich auf 100 Rthlr. 20 sch. in Courant gewürdiget worden,

in dreyen Licitations-Terminen, auf den 29. November, 28sten December dieses, und den 1sten Februar künftigen Jahres, auf dem Stadthause zu Esens des Nachmittags um 2 Uhr feilbieten, und im letzten Termin stehend feste, jedoch mit Vorbehalt einer stägigen Approbation des wohlöbl. vormundschaftlichen Gerichts zu Wittmund verkaufen lassen, wobey zur Nachricht dienet, daß die Subhastations-Patente nebst beygefügten Conditionen vor der hiesigen Amt- und Stadt-Gerichts-Stube, sodann der Amtgerichts-Stube zu Wittmund affigiret, und daselbst sowohl, als bey dem Ausmiener Eucken gratis einzusehen, auch bey dem letzten für die Gebühr in Abschrift zu haben sind.

Esens im Amtgerichte, den 26. October 1802.

Billing.

2. Vermöge der bey den Amt- und Stadtgerichten zu Aurich affigirten Subhastations-Patente mit Verkaufsbedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissair-Neater einzusehen und abschriftlich zu haben sind, will des weyl. Färbers Johann Groothoff Kinder Vormund, Dye Rencken, das den Pupillen gehörige Haus mit Garten auf dem Großen-Wehn, eidlich gewürdiget nach Abzug der Lasten auf 1050 fl. in Golde, am 11. Januar und 18. ejusd. auf dem Amtgerichte Aurich, am 29. Januar 1803 Nachmittags 1 Uhr aber in des Cassien Loots erstem Compagnie-Hause des Großen Wehns öffentlich feil bieten und dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebote nicht weiter reflectirt wird, bloß mit Vorbehalt Amtgerichtlicher und obervormundschaftlicher Approbation zuschlagen lassen.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 29. December 1802. Telling.

3. Der Kaufmann G. C. Groß in Leer ist freywillig entschlossen, das durch ihn daselbst auf der Kampe bewohnt werdende Haus mit Garten, welches, da es hinten an die Emse grenzet, sehr zur Handlung und auch sonst gelegen liegt, am 26sten Januar auf der Schule daselbst öffentlich verkaufen zu lassen. Desfallige Conditionen sind bey dem Ausmiener Schelten näher zu erfragen.

Marten Gerds und weyl. Ehefrauen Hilke Venen Erben sind willens, ihr Haus und Erbpachts-Land zu Beenhufen am 27. Januar zu Bollinghusen in Dant Daniels Hause öffentlich verkaufen zu lassen.

4. Der hiesige Schiffs-Hellingmeister Ede Hinrich Pauls ist willens, sein an der hiesigen Stadts-Cajung liegendes gut conditionirtes Tjalk-Schiff mit Zubehör, 20 Rocken Lasten groß, die Frau Koning genannt, welches von dem Schiffer Here Jaussen küst im vorigen Jahre befahren worden, am 31. Januar zu Norden im Weinhau-



haufe durch die Mediles, Rathsherren Uven und Harmens öffentlich an den Meistbietenden verkaufen zu lassen.

5. Der Herr Post-Commissarius Zyden will das von ihm im Jahr 1795 neuerbaute Haus und Scheune zu Friedeburg, welches zur Handlung, Brauerey und Branntweinbrennerey sehr gelegen ist, nebst dem daran liegenden mit einigen Postbäumen versehenen fruchtbaren Garten, insgleichen ein Stück Weedland bey Friedeburg, in einem Termin am Sonnabend den 29. Januar zu Friedeburg in des Vogten Keiner Hause öffentlich verkaufen lassen und können die Bedingungen vorher bey mir eingesehen werden.

Friedeburg, den 2. Januar 1803.

Hellmts, Ausmiener.

6. Der Kaufmann Christian Eberhard Rose, will, ux. nom., einen bey Wittmund hinter den Zinnen-Zäunen belegenen Kamp, am Mittwoch den 2. Februar 1803, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Wittwe Decker Behausung hieselbst öffentlich verkaufen lassen. Die Conditiones sind bey mir einzusehen.

Wittmund, den 14. Dec. 1802.

Ducken, Ausmiener.

7. Vermöge der bey den Amt- und Stadtgerichten zu Aurich affigirten Subhastations-Patente mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auktions-Commissair Reuter zu Aurich einzusehen und abschriftlich zu haben sind, will der weyl. Eheleute Hinrich Christians Schone und Laalke Gerdes Sohnes Vormund, Frerich Gerdes, das von seines Curandi Mutter nachgelassene Haus mit Garten auf dem Großen-Wehn, Aurich-Oldendorffer Parochie, groß 129 Quadrat-Ruthen à 12 Fuß rheinländisch, eidlich taxiret nach Abzug der Lasten auf 525 fl. in Golde, in einem abgekürzten Termine, nämlich am 9. Februar d. J., Nachmittags 1 Uhr in des Cassen Loots erstem Compagnie-Hause auf dem Großen-Wehn öffentlich feil bieten und dem Meistbietenden, indem auf die nachherigen Gebote nicht weiter reflectiret wird, bloß mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Approbation zuschlagen lassen.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 10. Januar 1803.

Telting.

8. Der Bäcker Dirck Eylers hieselbst ist freywillig gesonnen, sein auf dem Markte belegenes Haus, in uno termino, am 5ten Februar des Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause durch den Ausmiener Reuter öffentlich verkaufen zu lassen.

Aurich, den 14. Januar 1803.

9. Es will Jann Hillers sein hinter Upenbe belegenes Haus, Garten und pl. m. 4 Diemath Land den 5. Februar Mittags 1 Uhr zu Oldeburg in Vogt Thiele Hause öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Auktions-Commissair Reuter einzusehen.

10. Es ist der Schneidermeister Peter Meyer, Namens seiner Ehefrau, freywillig entschlossen, daß ihr zugehörige Wohnhaus an der Hofstraße in Comp. 17 No. 47 durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen am 21sten und 28sten Januar und 4ten Februar 1803 auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Auch



Auch ist der Gastwirth Harm Lutmer Tjaden freywillig entschlossen an den besagten Terminen sein hinter dem neuen Kirchhofe in Comp. 23 No. 15 stehendes Wohnhaus, die 5 Kerzen genannt, durch das Vergantungs-Departement auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario einzusehen und für die Gebühr in Abschrift zu haben.

Signatum Emdae in Curia, den 11. Januar 1803.

11. Es ist der Dierziger Garrelt Deteleff zufolge nachgesuchten und erteilten decreti de alienando freywillig entschlossen, folgende ihm zugehörige Sitzstellen in der Gasthaus-Kirche, als: die 1ste, 2te und 3te Sitzstelle von unten in der 8ten Bank hinter dem Diaconeyen-Stuhl, durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, als: am 21sten und 28sten Januar, sodann am 4ten Februar dem Meistbietenden auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Auch ist der Kaufmann Carsten v. Trojen junior entschlossen an den besagten Terminen die in der großen Kirche in der Bank No. 91 ihm zugehörige 3te Sitzstelle durch das Vergantungs-Departement auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen wegen dieser Sitzstellen sind bey dem Vergantungs-Actuario einzusehen und gegen die Gebühr in Abschrift zu haben.

Signatum Emdae in Curia, den 10. Januar 1803.

12. Weyl. Harm Lübbers Wufemann Wittwe Sievertje Berends ist freywillig entschlossen, ihre 14 Erben auf Bunderneuland am Freytag den 4. Februar zu Weener in W. g. t. Dais Hause öffentlich verkaufen zu lassen.

13. Auf erhaltene gerichtliche Commission wollen die gerichtlich Bevollmächtigten, als Thomas Gerdes, Deichrichter, und der Kaufmann Albert v. Löwe, das Ruhhirten-Haus und Garten mit denen beyden Stücken Landes, Nord und Süd des Hammrichweges ein Stück Heidland von 12 Diemath groß, beschwettet Osten, Norden und Westen an das Läger gemeine Moth, ins Süden an den gemeine Zugschloot, 1 Weg auf dem Sugkamp, Osten und Norden an den Cammerherrn v. Closter, ins Westen an Tobias Baumann, ins Norden an den gemeinen Fahrweg, sodann noch einige Ackerens auf der Läger Gaste, am Sonnabend den 5ten Februar des Vormittages um 10 Uhr in des Gastwirths Berend Schulte Behausung zu Loga öffentlich verkaufen lassen. Käufer können sich in termino einfinden und ihr Gebot gegen Treckgeld eröffnen. Conditiones sind bey dem Ausmiener Albrecht einzusehen und in Abschrift zu haben.

14. Auf erteilte gerichtliche Commission wollen des weyl. Koolf Gerdes Erben ihren auf dem Rhander Wester-Wehn im sogenannten schwarzen Moth belegenen Wehnplatz, welcher ins Süden an Wirts-Willms Griepenburgs Erben und ins Norden an Heye Hinrich Otmans beschwettet, am 10. Februar cur. im Compagnie-Hause auf dem Rhander Wester-Wehn öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß verkaufen lassen. Conditiones sind bey mir einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Auf





21. Zufolge in Sachen des Kaufmanns Salaro contra ben Mauermeister Henrich Jurjens Schroder erkannten decreti de alienando soll das dem Schroder zugehörige Wohnhaus außer dem alten neuen Thore an dem sogenannten Hundepfade in Comp. 18. No. 110. durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen von 14 zu 14 Tagen, als am 28. Januar, 11ten und 25. Februar dem Meistbietenden auspräsentiret und salva approbatione judicii zugeschlagen werden.

Conditionen nebst Taxe dieses von Taxatoren auf 2200 Gulden holländisch Courant gewürdigten Wohnhauses ist bey dem hieselbst und dem Jenneltischen Gerichte affigirten Subhastations-Patente einzusehen auch bey dem Vergantungs-Actuario Loesing in Abschrift zu haben.

Etwaige Real-Prätendenten haben sich spätestens gegen den letzten Termin zu melden, weil sie sonst nicht weiter gehört werden sollen.

Signatum Emdae in Curia, den 19. Januar 1803.

22. Zufolge in Sachen des Kaufmanns D. R. Buff contra dem Zimmermann Jan Uffen erkannten decreti de alienando soll das dem J. Uffen zugehörige Wohnhaus bey dem Pannen-Warfe in Comp. 15. No. 110. durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen von 14 zu 14 Tagen, als am 28. Januar, 11ten und 25. Februar dem Meistbietenden auspräsentiret und salva approbatione judicii zuschlagen werden.

Conditionen nebst Taxe dieses von Taxatoren auf 1650 Gulden holländisch Courant gewürdigten Wohnhauses sind bey dem hieselbst und dem Oidersumischen Gerichte wie auch bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen und bey letztern in Abschrift zu haben.

Etwaige Real-Prätendenten haben sich spätestens gegen den letzten Termin zu melden, weil sie sonst nicht weiter gehört werden sollen.

Signatum Emdae in Curia, den 19. Januar 1803.

23. Es ist der Kaufmann Tobias Boumann qua executor testamenti der Wittwe des weyl. Schiffers Jan Bartels, Bontje J. de Dreefe, freiwillig entschlossen, die zum Nachlasse derselben gehörigen Immobilien, als:

- 1) Ein Wohnhaus an der großen Falderstraße in Comp. 19. No. 3.
- 2)  $\frac{1}{2}$  in dem Galliottschiffe Carolina Elisabeth,
- 3)  $\frac{1}{8}$  in dem Schmackschiffe de jonge Duiff,

durch das Vergantungs-Departement hieselbst öffentlich in dreyen Terminen am 28sten Januar, 11ten und 25ten Februar auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Nach ist der Kaufmann Jans D. Weber mand. noie. der Rhederschaft des Schiffs de jonge Anna entschlossen, das genannte Schiff durch das Vergantungs-Departement an den besagten Terminen auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditiones sind bey dem Vergantungs-Actuario Loesing einzusehen und in Abschrift zu haben.

Signatum Emdae in Curia, den 19. Januar 1803.

24. Vermöge des auf dem hiesigen Amtgerichte und zu Dikum affigirten Subhastations-Patents, welchem die Bedingungen und Taxe in Abschrift beygefüget sind,



sind, soll das der minderjährigen Tochter des weyl. Jacob Berends, Dievertje Jacobs, zugehörige Haus und der bey demselben vorhandene Grund, so zusammen auf 864 fl. 17 st. Courant von vereideten Taxatoren abgeschätzt worden, mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Approbation in dreyen auf Verlangen von 8 zu 8 Tagen ebekürzten Licitationsterminen, nemlich am 28. Januar und 4. Februar auf dem hiesigen Amtgerichte, sodann am 11. Februar nächstkünftig zu Ditzum in des Gastwirths Dirk Müstert Behausung öffentlich feilgeboten und im letztern termino dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Es werden daher Kauflustige aufgesordert, in gedachten Terminen an Ort und Stelle zu erscheinen, ihr Gebot zu eröffnen und den Zuschlag zu gewärtigen. Die Bedingungen können auf dem hiesigen Amtgerichte und bey dem Ausmiener Veenekamp eingesehen und für die Gebühren in Abschrift abgefordert werden.

Zugleich wird den etwaigen unbekanntem Real-Prätendenten und Servitutberechtigten dieses Immobilien aufgegeben, sich mit ihren Ansprüchen längstens in termino subhastationis zu melden, widrigenfalls ihnen in Hinsicht dieses Immobilien und des neuen Besitzers desselben ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signtum Emden im Königl. Amtgerichte, den 18. Januar 1803.

Bluhm. Dissen.

### Verheuerungen.

1. Mein zu Greetshyl an der Syhlstraße belegenes großes Wohnhaus mit Kellern, Scheune, Stallraum und zur Bergung und Behandlung von pl. m. 150 Lasten eingerichteten Korn-Speichern, ist auf primo May 1803 anzutreten, auf 3 oder 6 Jahre zu verheuern. Sollte jemand Lust haben, irgend eine oder mehrere Fabriken darin anlegen zu wollen, so mache ich mich nach den Umständen auch auf mehrere Jahre verbindlich. Die Wöden und ein Theil des Wohnhauses können auch sofort angetreten, und erstere auch bloß für diesen Winter geheuert werden. Liebhaber wollen sich persönlich oder durch postfreye Briefe bey mir melden.

Greetshyl, den 30. December 1802.

v. Halem.

2. Syhlrichter Dycken in Grimersum hat die Behausung seines Platzes und 18½ Grajen Grünland in und bey Grimersum, welche Stücke der verstorbene Hausmann Reint Keemts in Pacht gehabt, von May 1803 auf zwey Jahre zu verpachten. Wer Gebrauch davon machen kann, wird sich nächstens bey ihm zu melden haben.

3. Zu Hatshusen will Marten Abels Rinder Vormund dessen Weid- und Weide-Lande den 31. Januar Vormittages in Mir Middens Wirthshause öffentlich verheuern lassen.

Reuter.

### Gelder, so verlangt werden.

1. Wer um May dieses Jahres gegen annehmliche Zinsen und sichere Hypothek Drentausend Reichsthaler Preuss. Courant zu belegen hat, beliebe sich ehstens zu melden bey

Leer, den 10. Januar 1803.

Siegel.

Ci.



## Citationes Creditorum.

I. Der weyl. Claas Janssen, Grasmüller zu Loga, hinterließ verschiedene Immobilien, welche er theils öffentlich, theils privatim angekauft hatte. Seine beyden Söhne Bdrjes und Jann Claassen erhielten solche theils ab intestato, theils durch einen mit ihrer Mutter Hische Bdrjes errichteten Erbvergleich vom 28sten April 1801 zum Eigenthum. Besage dieses Erbvergleichs gehören folgende Immobilien zu dem Nachlasse des weyl. Claas Janssen:

- 1) Ein Haus mit Garten zu Loga im IVten Klust No. 20. belegen, welches unterm 21. November 1785 von des Hinrich Janssen Müller Wittwe und Erben durch weyl. Jann Arends privatim erhandelt, und darauf vermöge Kaufbriefes vom 8. August 1788 an den Claas Janssen wiederum verkauft.
- 2) Ein Haus mit Garten daselbst im IVten Klust No. 22. nebst einem halben Dorfmoor, welches durch Gerd Reiners und dessen Ehefrau von den Eheleuten Hinrich Janssen Müller und Gebke Gerdes Stolz unterm 14. Jannar 1773 privatim erstanden, und darauf von der Wittwe des Gerd Reiners, vermöge Kaufbriefes vom 20. November 1792 an den Claas Janssen öffentlich verkauft worden.
- 3) Ein Graß Weedland in der Loger Hamrich im Wildshausen-Hörn, ins Osten an Wittwe Kösing, ins Westen an verschiedene darauf schießende Aecker beschwettet, von Jann Memmen Wittwe und Erben unterm 27. September 1764 privatim angekauft.
- 4) Ein Graß Weedland in der Loger Hamrich, ins Osten an Peter Jocken Erben, ins Westen an Herrsch. Kaippers Land beschwettet, von Jann Memmen Wittwe und Erben unterm 27. Septbr. 1764 privatim erhandelt;
- 5) Ein Acker Bauland auf der Loger Gasse auf den Trusen belegen, von 1½ Vierdup Einsaats, beschwettet ins Osten an Albert van Awege, ins Westen an Berend Ocken, von Jann Memmen Wittwe und Erben gleichfalls unterm 27. September 1764 privatim erstanden;
- 6) Ein Moor-Acker von 1 Vierup Einsaats, beschwettet ins Süden an die Eoensburgische Herrschaft, ins Norden an Loger Schul-Land, ebenfalls von Jann Memmen Wittwe und Erben damals angekauft;
- 7) Ein Wende-Acker auf dem Kalberkamp, pl. m. ½ Vierup Einsaats groß, ins Westen an Herrsch. Boden Plages Land, ins Osten an das gemeine Möhrten und verschiedene Aecker so darauf schießen, von Peter Meinerts Wittwen und Erben laut Contracts vom 4. October 1788 privatim erhandelt.
- 8) Vier Aecker auf der Logabirumer Gasse belegen, welche Harm Eggen und Antje Janssen unterm 14ten Februar 1765 an Jan Arends verkauft, von diesem an weyl. Ausmiener Schreiber übertragen und von letzterem an weyl. Claas Janssen vermöge Kaufbriefes vom 3. Decbr. 1790 überlassen worden.
- 9) Ein zu Loga im IVten Klust No. 23. belegenes Haus mit Garten von Jann Memmen Wittwe und Erben am 27. Sept. 1764 privatim erhandelt.
- 10) Ein halbes Graß Weedland in der Loger Hamrich zwischen den Syhlen belegen, ebenfalls von Jann Memmen Wittwe und Erben damals erhandelt.



- 11) Ein Acker Bauland auf der Loger Gasse 1  $\frac{1}{2}$  Vierup Einsaats groß, der Schloots Acker genannt, auch von Jan Memmen Wittwe und Erben damals angekauft.
- 12) Ein Acker Bauland daselbst von 1  $\frac{1}{2}$  Vierup Einsaats, Lidde-Acker genannt, ebenfalls von Jan Memmen Wittwe und Erben damals angekauft.
- 13) Ein Acker Bauland daselbst,  $\frac{1}{2}$  Vierup Einsaats groß, Kohlpott genannt, gleichfalls von Jan Memmen Wittwe und Erben damals erhandelt.
- 14) Ein Acker daselbst auf den Trufen 1  $\frac{1}{2}$  Vierup Einsaats groß, beschwettet ins Westen an den Acker n. 5. auch von Jan Memmen Wittwe und Erben damals angekauft.
- 15) Zwey Aecker auf der Logabirumer Gasse im Kolbehden, der erste und zweyte Acker an der Wasserleitung daselbst, an die 4 Aecker sub n. 8. schwettend, welche der Ausmüener Schreiber von Weyert Focken und Jan Arends privatim erstanden, hiernächst aber unterm 3ten December 1790 an Claas Jansen und Hische Wörjes wieder verkauft hat.
- 16) Ein Garten-Acker zwischen den Häusern des IVten Klusts No. 20. und 22. besetzen, schwettend ins Osten an den zu No. 22. gehörigen Kamp, ins Westen an die Straße von Gerb Reiners Wittwe unterm 3. November 1792 privatim erhandelt.
- 17) Ein halbes Torfmohr auf dem Loger Morast, an das zur Herrschaftl. Rockensmühle gehörige Mohr beschwettet, von Harm Barners Benecken Erben laut Kaufbriefes vom 8. September 1775 öffentlich erstanden.

Die Immobil-Stücke n. 1. 4. und 10. haben die beyden Brüder Wörjes und Jan Claassen in Communion behalten; die Stücke n. 2. 3. 5. bis 8. hat der Wörjes Claassen und die sub n. 9, Johann IL. bis 17. der Jan Claassen in der Erbtheilung zum Eigenthum überkommen.

Diese Besitzer haben nun, sowohl zur vollständigen Berichtigung des Besitztitels, als auch wider alle und jede unbekannte Real-Prätendenten, ein öffentliches Aufgeboth nachgesucht, welches auch dato erkannt worden.

Ein hochgräfliches Gericht zu Evenburg ladet demnach alle und jede vor, welche an die oben beschriebene Immobil-Stücke ein Erbschafts- Eigenthums- Pfands- Näher- Reunions- Dienfbarkeits- oder sonstiges, das Eigenthum- oder den Nutzung- Ertrag schmälern des Real-Recht zu haben vermeinen, sothane ihre Ansprüche innerhalb 12 Wochen, längstens aber in dem auf den 12ten Februar 1803 Morgens 10 Uhr angeetzten termino praecclusionis bey diesem Gerichte anzuzeigen und gebührend zu justificiren, unter der Warnung:

daß bis Außenbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen auf obige Grundstücke präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Evenburg am hochgräflichen Gerichte, den 14. October 1802.

Detmers.

2. Der Dikke Hitjer und Wybrand Hitjer mand. noie. der Erben des wensl. Hermann Hitjer ließen die den Erben zugefallene Immobilien öffentlich verkaufen und erstand:

- 1) der Eggerke Franzen eine Sitzstelle in der Kirche zu Weener, in der Bank No. 33. unter der sogenannten Hogebank,  
(No. 4. 2.)

2)



- 2) der Ewe Dirck's Brauer eine Sitzstelle in der Kirche zu Weener, in der Bank No. 33. unter der sogenannten Hogebank,
- 3) der Melle Hesse Goemann eine Sitzstelle in der Kirche zu Weener, in der Bank No. 23. auf der Südseite in der 3ten Manns-Bank, hinter den Frauen-Bänken,
- 4) der Petrus Hitjer drey Kuhschaaeren auf der Weener Gemeinheits-Weide belegen,
- 5) der Melle Hesse Goemann zwey, auf der Weentger-Gaste belegene, Ost an des Menne ter Hazeborgs und Fbeling Willems Garten, Süd an Albert Hesse, West an dem Wege und Nord an Menne ter Hazeborg beschwettete Aecker,
- 6) der Jan Brinck ein Acker oder  $1\frac{1}{2}$  Gros Landes, auf der Weeniger-Gaste, Ost an den grünen Weg, Süd an Harm Hesse, West am Südbroek und Nord an Lübbert Jans Lübbers Wittwe belegen,
- 7) der Jan Brechtezende ein Acker auf der Weeniger-Gaste, pl. m.  $1\frac{1}{2}$  Gros groß, Ost an dem Holthuser-Wege, Süd an Poppens Takens, West an des Dite Goemanns Kamp und Nord an Albert Hesses Erben beschwettet,
- 8) der Hensmann Albers  $1\frac{1}{2}$  Gros in 4 Aeckern, die sogenannte Kyle, auf der Weeniger-Gaste, zwischen den beyden Wegen belegen, wovon der eine nach Stapelmohr und der andere nach Holthusen führt, Süd an denen, daneben liegenden 5 Verkäuferischen Aeckern und Ost an das Weeniger Poel-Amts-Land,
- 9) der Peter Schoe fünf Aecker, auf der Weener-Gaste, gegen den sogenannten Hempen-Kamp, Ost an dem Stapelmohrmer-Wege, Süd an der Wittwe Ohling, West an dem Holthuser-Wege und Nord an des Verkäufers 4 Aecker, die Kyle genannt, beschwettet,
- 10) der Harm Brechtezende ein Acker auf der Gaste zu Weener, der Kusen-Acker genannt, Ost am Surbroek, Süd am Surbroek und an dem daneben liegenden verkäuferischen Acker, West am Querwege und Nord an Harm Brechtezende beschwettet,
- 11) der Antoni Pannenburg Antoni ein, auf der Weener-Gaste, Ost am Südbroek, Süd an Lucas Pannenburgs Wittwe, West am Walle vom Smarling, und Nord an Hinrich huyen und dem sogenannten Kusen-Acker, belegener Acker,
- 12) der Wilhelm Hesse vier Aecker auf der Weeniger-Gaste, die krumme Aecker genannt, welche Ost an dem Heerwege, Süd an Albert Hesses Erben, West an der Wässerung und Nord an dem kleinen grünen Weg beschwettet sind,
- 13) der Harm Hesse zehen, auf den sogenannten Sanden bey Weener belegene, Nord an Lübbert Jans Lübbers 3 Dachmethen, Ost an dem Wege, West an dem Geise-Schloot, Süd an Poppens Takens und Harm Dntjes beschwettete Dachmethen.

Da die Verkäufer nicht im Stande waren, ihren Besitzstand durch legale Documente nach:



nachzuweisen, so wurde sämmtlichen Käufern zur Pflicht gemacht, Behuf vollständiger Berichtigung des Besitzes auf die Eröffnung des Liquidations-Prozesses zu provociren, welcher denn auch dato erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an vorbeschriebene Immobilien aus Erb- Pfand- Näher- Dienstabtheilungs- oder aus irgend einem sonstigen Real-Rechte, Anspruch machen, imgleichen diejenigen, welche die vollständige Berichtigung tituli possessionis bis auf die jetzigen Käufer widersprechen zu können vermeinen, hienüt edictaliter vorgeladen, solche innerhalb drey Monaten, längstens aber in termino praeclusivo den 16ten Febrnar 1803 bey diesem Amtgerichte anzugeben und gehörig zu justificiren, widerigenfalls sie damit präcludirt, und in Rücksicht mehrgedachter Immobilien und der Kauffchillinge gegen die Provocanten zum ewigen Stillschweigen verwiesen, und demnach für dieselben die Besitztitel ohne einigen Vorbehalt im Hypothequen-Buche berichtigt werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 1. November 1802.

3. Bey dem Stadtgerichte zu Emden ist per Resolutionem vom 6. Octob. ber jüngst der generale Conkurs über das sämmtliche Vermögen des wepl. Bäckermeisters Beerend Jacobs und dessen nachgelassene Wittwe, Wasse Cornelius, eröffnet, auch der offene Arrest erkannt worden. Es werden demnach sämmtliche Gläubiger derselben durch diese Edictal-Citation, wovon ein Exemplar bey hiesigem Gerichte, das zweyte zu Norden und das dritte zu Leer angeschlagen worden, hiermit edictaliter von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt verabladet, ihre Forderungen und Ansprüche an diese Wasse, welche aus einem Hause, ausstehenden Forderungen und geringen Mobilien bestehet, in termino liquidationis den 12. Februar nächstkünftig Vormittags 10 Uhr zu Rathhause vor dem Depüt. Referend. Deteleff gebührend anzumelden und deren Richtigkeit gehörig nachzuweisen, unter der Verwarnung: daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Wasse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Denjenigen, welche durch allzuweite Entfernung oder andere legale Ehehaften an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, werden die Justiz-Commissarien Schmid, Bluhm, Reimers und Hüllesheim vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Signatum Emden auf dem Rathhause, den 1. November 1802.

Juku Senatus.

de Pottere, Secretarius.

4. Auf die Instanz des Kaufmanns Willem Krüger und Frau Betje Aiden Woff zu Leer ist wegen eines von den Eheleuten Focke Janssen und Trientje Moritzen privatim angekauften, zu Leer belegenen, Ost an dem Emsstrohm, Süd an dem sogenannten Amtmanns-Barf, West an der Wdhrdestraße und Nord an Hinrich J. Rübbs Immobile beschwetteten Hauses und Gartengrundes, dato der Liquidations-Prozeß erlassen worden.

Alle und jede, welche an obbemeldetem Immobile aus Erb- Pfand- Näher- Dienstabtheilungs- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte Ansprüche machen

den



chen zu können verneinen, werden hiemit edictaliter vorgeladen, solche ihre Ansprüche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in termino praeclusivo den 16. Februar 1803. anzugeben; widrigenfalls sie damit präcludiret und in Rücksicht dieses Fimmobilis und des Kaufpreth gegen die Provoquanten präcludiret und zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 8. November 1802.

5. Mittelft Beziehung auf die bereits dem diesjährigen Intelligenz-Blatt

No. 7. Pag. 178. No. 20.

No. 11. Pag. 341. No. 20.

No. 15. Pag. 307. No. 19.

No. 16. Pag. 547. No. 10.

No. 17. Pag. 599. No. 7.

No. 18. Pag. 633. No. 3.

inferirt gewesene Edictales wegen 3 Diemathen im Hoocker unter Efelers Rott No. 45. wird hiedurch zur Vorbeugung künftiger Irrungen annoch nachgefüget, daß solche in termino ultimo licitationis zuerst von Athe Jacobs Wittve allein öffentlich erstanden, nachher aber Fünf Diemath davon wiederum privatim an Lütjen Albers Wittve abgetreten sind.

Diesemnach werden auch noch alle etwaige Retrahenten und sonstige Reals Prätendenten aus diesem letztern Privat-Uebertrag, edictaliter und bey Strafe des ewigen Stillschweigens, zur Angabe ihrer etwaigen Real-Prätensionen, cum termino von 3 Monath, et reproductionis praeclusivo auf den 19ten Februar a. fut. hiedurch vorgeladen.

Signatum Norden im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 6. November 1802.

Hoppe.

6. Mittelft Beziehung auf die bereits im diesjährigen Intelligenz-Blatt

No. 6. Pag. 143. No. 23.

No. 10. Pag. 297. No. 21.

No. 15. Pag. 507. No. 21.

No. 16. Pag. 548. No. 11.

No. 17. Pag. 599. No. 8.

No. 18. Pag. 633. No. 4.

für Jacob F. Hinrichs und Jacob F. Fischer inferirt gewesene Edictales wegen der subhastirten 6 Diemathen der Frau Garven, im Westermarscher 1. Rott No. 63, wird hiedurch zur Vorbeugung künftiger Irrungen annoch nachgefüget, daß diese 6 Diemathen in termino ultimo licitationis von den Kaufleuten:

Stephan Adolph Rykenar, Berend Claessen de Boer, Neemt Janssen Uven, Jacob Fischer Hinrichs und Jacob Janssen Fischer

zusammen in Communion öffentlich erstanden, und nachher die drey ersten Mitkäufer, mittelst einer zwischen ihnen privatim beliebten Losung, von dem Kauf wiederum gänzlich ausgeschlossen, und den beyden letztern in Communion das Stückland allein zugefallen sey. Diesemnach werden auch noch alle etwaige Retrahenten oder sonstige Real-Prätendenten aus diesem nachherigen Privat-Uebertrag edictaliter und bey Strafe des

des



des ewigen Stillschweigens zur Angabe ihrer etwaigen Real-Prätenfionen, cum termino von 3 Monathen, et reproductionis praeclusivo auf den 19ten Februar 1803, 10 Uhr, hiedurch vorgeladen.

Signatum Norden im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 6. November 1802.

Hoppe.

7. Mittelft Beziehung auf die bereits dem diesjährigen Intelligenz-Blatt

No. 7. Pag. 179. No. 21.

No. 11. Pag. 341. No. 21.

No. 15. Pag. 508. No. 22.

No. 16. Pag. 548. No. 12.

No. 17. Pag. 600. No. 9.

No. 18. Pag. 634. No. 5.

inserirt gewesene Edictales des vom Kaufmann Theoborus Rudolphi sub hasta erstanden Heerdes zu 39 Diemath im Westermarscher 3ten Rott No. 9., wird hiedurch annoch nachgefüget, daß dieser Heerd in termino ultimo licitationis nicht vom Theoborus Rudolphi selbst, sondern von Hinrich Gerdes Rahaak öffentlich erstanden, und von diesem nachher privatim an Theoborus Rudolphi abgetreten ist, welcher sodann auch, statt des erstern, als Käufer angenommen ist, und den Kaufschilling berichtigen muß. Diesemnach werden auch noch alle etwaige Retrahenten und Real-Prätendenten aus diesem letzten Privat-Übertrag, edictaliter und bey Strafe der ewigen Abweisung, zur Angabe ihrer etwaigen Real-Prätenfionen, cum termino von drey Monaten, et reproductionis praeclusivo auf den 19. Februar a. f. 10 Uhr hiedurch vorgeladen.

Signatum Norden im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 6. November 1802.

Hoppe.

8. Bey dem Stadtgericht zu Emden ist per resolutionem vom 29. October jüngst ob insufficientiam massae der generale Concurſ über das sämtliche Vermögen des Heerd Andreesen eröffnet, auch der offene Arrest erkannt worden. Es werden dem zufolge sämtliche Gläubiger desselben durch diese Edical-Citation, wovon ein Exemplar bey hiesigem Gerichte, das 2te zu Norden und das 3te zu Leer angeschlagen, hiemit edictaliter citiret und abgeladen, ihre Forderungen und Ansprüche an dieser Masse, welche aus den Kaufgeldern eines Hauses, anstehenden Forderungen und geringen Mobilien bestehet, in termino liquidationis den 15ten Februar nächstkünftig Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause vor dem Deput. Senat. Rösingh jun. gebührend anzumelden und deren Richtigkeit gehörig nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Denjenigen, welche durch allzuweite Entfernung oder andere legale Ursachen an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, werden die Justiz-Commissarien Schmid, Bluhm, Mencke und Reimers vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Signatum Emdae in Curia, den 10. November 1802.



9. Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen des Bürgers und Goldschmidts Ede Albartus Edden und dessen Ehefrau Riendelt Olmanns, citatio edictalis wieder alle und jede, welche auf das von dem Kaufmans Johann Abelius am 26sten October a. c. an Provocanten privatim verkaufte, an der kleinen Oesterstraße hieselbst, im Oester-Klust 2te Rott No. 27 stehende Haus nebst dazu gehörigen Garten und sonstigen annexen, ein Erb- Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- Benäherungs- oder sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeinen, cum termino reproductionis et annotationis von 3 Monaten, et praeclusivo auf den 24. Februar a. f. Vormittags um 10 Uhr unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen auf bemeldetes Haus cum annexis pracludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 15. November 1802.

Amtverwalter, Bürgermeister und Rath.

10. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des wepl. Kaufmanns Jan van Ness Wittwe, Catharina Cunigunda van Lengen daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocantin von den Eheleuten, Arbeiter Dirk Martens und Trientje Syflens privatim anerkaufte Stück Gartengrundes zu 26 Fuß 7 Zoll lang und 25 Fuß breit, worauf nachmals ein Haus erbauet worden, von dem Garten der Verkäufer in Comp. 16. No. 83., aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von 6 Wochen, et reproductionis praeclusivo auf den 14ten Februar nächstkünftig Vormittags um 10 Uhr unter der Warnung erkannt: daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf diesen Garten nebst Gebäude werden pracludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird aufgelegt werden.

Signatum Emdae in Curia, den 20. December 1802.

Iussu Senatus.

de Pottere, Secretair.

11. Vom Amtgerichte zu Norden werden ad instantiam des Hausmanns Gerd Harms, Alla und Jede, die auf gewisse  $2\frac{1}{2}$  Diemathen Stückland im Lintelermarscher 2ten Rott No. 15, der Fetz-Pott genannt, — welche der Ref. Heilmann auf den Privat-Verkauf des Not. Heilmann an Harm Christophers benähert, und darauf den 18ten October d. J. wieder an Extrahenten privatim verkauft hat — ein Erb- Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- Reunions- Benäherungs- oder sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch edictaliter citirt und aufgefordert, innerhalb 9 Wochen und spätestens in termino reproduct. praeclus. den 19ten Februar 1803 sothane Ansprüche hieselbst anzumelden und zu verificiren, widrigenfalls sie damit pracludiret und in Hinsicht des Grundstücks und jetzigen Besitzers zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Sign. Norden im Königl. Amtgerichte, den 4. December 1802.

Hoppe.



12. Des weyl. Fens Ldnjes Wittwe Jke Heeren verkaufte dem Willert Fhen am 15ten October 1791 ein in der Westermarsch, im Fhenddrper-Kott No. 8. belegenes Haus und Garten und mit demselben zugleich auch ein Stückland von  $1\frac{1}{2}$  Diemath daselbst sub No. 19. Das Haus und Garten überließ er darauf dem Farn Hinrichs, nahm es aber bald darauf wieder in Eigenthum zurück. Die Kinder des Fens Ldnjes haben beyde Immobilia durch Retract wieder an sich gebracht, und darauf am 7ten November 1801 das Haus nebst Garten sub No. 8 dem Arbeiter Gerd Fanssen durch einen Privat-Verkauf in Eigenthum übertragen, und sind ad instantiam desselben auch dato Edictales erkannt worden.

Vom Amtgerichte zu Norden werden demnach Alle und Jede, welche an obgedachtem Hause und Garten ein Erb- Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeit- Näher- Reunions- oder sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch edictaliter citirt und aufgefordert, innerhalb 9 Wochen und spätestens in terminis reproduct. praeclusivo den 19ten Februar 1803, Morgens 10 Uhr, solche Ansprüche hieselbst gehörig anzumelden und zu verificiren, widrigenfalls sie damit präcludirt und in Hinsicht des Hauses und Gartens zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 4. December 1802.

Hoppe.

13. Vom Amtgerichte zu Aurich werden Alle und Jede, welche an die unzulängliche Vermögens-Masse des Schusters Abraham Fanssen Dittersberg auf dem Großen-Fehn, Aurich-Oldendorffer-Parochie, bestehend

1) aus der Hälfte eines Hauses mit Garten und Lande auf dem Großen-Fehn am Speker-Wege, groß pl. m. 2 Diemathen, dessen andere Hälfte seinen Kindern 1ster Ehe gehöret, taxirt am 26sten May a. c. im Ganzen auf 1800 fl. in Golde,

2) aus einem Stücke Grundes auf dem Großen-Fehn, Aurich-Oldendorffer-Parochie, taxirt am 4. März 1801 mit Einschluß der Lorfgräberey zu pl. m. 10 Tagwerk, auf 500 fl. in Golde,

3) aus einigen Mobilien und einer Kuh, angeschlagen auf 69 fl. 9 Sch. 5 w. worüber auf des Gemeinschuldners Anzeige der Insolvenz per Decretum vom 18ten October a. c. der Concurfus Creditorum erkannt worden, Ansprüche haben indgten, hiemit öffentlich vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen, spätestens am 22. Februar 1803 persönlich, oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Stürenburg, Detmers und Weber, auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und die Richtigkeit derselben nachzuweisen, sich auch über das dem Gemeinschuldner etwa zu ertheilende Beneficium Cessionis Bonorum zu erklären, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen von der Masse präcludirt, und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferleget, auch von ihm die Bewilligung der Wohlthat der Cession angenommen werden soll.

Zugleich wird Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften unter sich haben, aufgegeben, solches ohne Verzug, jedoch mit Vorbehalt ihres Rechts, dem hiesigen Amtgerichte getrenlich abzulie-

lie.



liefern, unter der Warnung, daß eine sonstige Ablieferung die nachmalige zum Besten der Masse, eine Verschweigung aber den Verlust des Pfands- und etwaigen sonstigen Rechts nach sich ziehen werde.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 4. December 1802.

Telting.

14. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Hausmanns Peter Hinrichs Haneburger zu Ithlow, Alle und Jede, welche auf das im Jahre 1797 von des weyl. Friederich Hermann von Nuns Wittve und Erben an den Matthias Anton Rohden, und im Jahre 1800 von diesem an den Kaufmann Mintke Diederich von Oyen zu Esens für dessen Bruder, den Kaufmann Johann Matthias von Oyen zu Amsterdam, öffentlich, jetzt aber, Kraft Vollmacht des Letzteren, durch den Mintke Diederich von Oyen an den Provocanten privatim verkaufte, zu Ithlow belegene Haus mit Erbpachts-Garten, oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 4. März 1803 persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Adv. Fisci Heering, Adv. Fisci Liaden ic. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihm so wol gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 18. November 1802.

Telting.

15. Nachdem über das Vermögen des vormaligen Schiffers und nachherigen Kaufmanns Foest Harms Reploeg zu Weener der Concurß eröffnet worden; so wird solches den sämtlichen Gläubigern desselben bekannt gemacht, und ihnen terminus von 3 Monaten und preclusivus den 23. März a. l. anberaumt, in welchem sie ihre Ansprüche an die Concurßmasse gebührend persönlich, oder durch die hiesigen Justiz-Commissions-Räthe Sütthoff, Schroeder und Höting, anmelden, und deren Richtigkeit nachweisen müssen, unter der Warnung: daß die sich nicht meldenden mit allen ihren Forderungen an die Concurß-Masse präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Beer im Amtgerichte, den 18. November 1802.

16. Bey dem Amtgerichte zu Norden sind ad instantiam des Thabe Hayungs Edictales wider Alle und Jede, welche auf das im Westermarscher 5ten Rott No. 12 belegene Haus mit  $5\frac{1}{2}$  Diemath Land — welches ehemals der Jann Eden Goens — dann Garrelt Heeren — darauf Gerd Siemens und David Gerdes besaßen, und welches Immobile durch die Kinder des David Gerdes und auch des Garrelt Heeren im verwichenen Jahr mit Näherlauf besprochen, indes ihm, den Provocanten, durch einen eventuellen Vergleich das Eigenthum wider eingeräumt worden — Ein Erb-Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- Benäherungs- oder sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeinen, cum terminis von 9 Wochen, et reproductionis praecclusivo auf den 12ten März 1803 Vormittags 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

Zu:



Zugleich ist ein gerichtliches Aufgeboth in Absicht zweyer Capitalien resp. 460 und 150 fl., welche mit folgenden Vermerk auf den vorigen Besitzer Jan Wessels eingetragen sind:

a) 1770 den 22. October ließ Jann Gerdes Pottgers Ehefrau Trientje Behrends 460 fl. in Gold eintragen,

b) 1774 den 8. Jul. ließ Christopher Woff 150 fl. in Gold eintragen, welche aber, weil die Obligationes verlohren gegangen, nicht im Hypothequen-Buch geldschet werden können — wider Alle und Jede, welche diese Obligationes besitzen oder irgend einiges Recht daran zu haben vermeinen, um sothane ihre Ansprüche und Forderungen in obbemeldeten Termino anzugeben und zu bescheinigen, unter der Warnung erkannt, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen aus diesen Obligationen präcludiret, solche für morosificirt erklärt und im Hypothequen-Buche geldschet werden sollen.

Sign. Norden im Amtgerichte, den 16. Decbr. 1802. Hoppe.

17. Der Jürjen Janssen kaufte den 5ten October 1795 von dem wehl. Marten Wiltis ein hieselbst im Westermarscher 5ten Rott sub No. 19 belegenes Haus mit  $1\frac{1}{2}$  Diemath, welches vorhin David Gerdes und darauf Thade Hayungs besaßen. Im verwichenen Jahre wurde solches durch die Kinder dieser beyden vorhinnigen Besitzer mit Näherkauf in Anspruch genommen, welche Sache aber dahin beglichen, daß der Jürjen Janssen fernerweit Besitzer verblieben ist. Ad instantiam desselben werden nun Alle und Jede, welche an diesem Hause mit  $1\frac{1}{2}$  Diemath Land, ein Erb- Eigenthums- Pfand- Dienstarbeits- Benäherungs- oder sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeinen, hiermit edictaliter citirt und aufgefordert, innerhalb 9 Wochen und spätestens in termino reproductionis praecclusivo den 12. März 1803 10 Uhr sothane Ansprüche diesem Amtgerichte gehdrig anzumelden und zu justificiren, widrigenfalls sie damit präcludiret und in Hinsicht des Immobilien und jetzigen Besitzers zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Wornach man sich zu achten.

Signatum Norden im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 16. December 1802.

Hoppe.

18. Der Hausmann Weet Harms verkaufte ehedem zwey Diemathen, vor- malig Trommschlags-Land, privatim an David Gerdes; dieser verkaufte solche an Thade Hayungs, welcher sie dem Eilert Anthonis wiederum käuflich überließ. Die Kinder der beyden erstgedachten Besitzer haben dieses Stück mit Näherkauf besprochen, indes ist dieser Retract durch gütliche Uebereinkunft wieder dahin beglichen, daß der Eilert Anthonis fernerhin Besitzer bleiben soll; dieser hat jedoch, um des Besitzes völ- lig gesichert zu seyn, auf Erlassung eines Proclamatiss angetragen, welchem Gesuch auch dato, cum termino von 9 Wochen, et reproductionis praecclusivo auf den 12ten März 1803, 10 Uhr, deferiret worden, unter der Verwarnung:

daß alle sich alsdann nicht meldende Real-Prätendenten, welche annoch ein Erb- Eigenthums- Pfand- Dienstarbeits- Reunions- Näherkaufs- oder sonstiges Real-Recht und Forderungen an diesem Stücklande zu haben

(No. 4. R.)

ver-



vermehren, und sich in termino praefixo nicht melden, mit Auferlegung eines ewigen Stillschweigens von diesem Grundstück abgewiesen, und dem Eilert Anthons, von dergleichen Ansprüche frey, adjudiciret werden soll. Wornach man sich zu achten.

Signatum Norden im Königl. Preuss. Amtsgerichte, den 16. December 1802.

Hoppe.

19. Ad instantiam des Hausmanns Horn Hinrichs in der Ostermarsch werden Alle und Jede, welche auf das von den Eheleuten Tjardt Warners und Martje Janssen zu Etel privatim erstandene Haus und 6 Diemathen Erbpachtsland in der Ostermarsch, der Ehlungen-Barf genannt, ein Erb- Näher- Servituts- Pfand- und sonstiges Real- Recht haben mögten, oder auf das schon bezahlte Kaufs-Quantum Anspruch zu machen befugt zu seyn vermeinen, hiemit peremptorie vorgeladen, innerhalb 9 Wochen und spätestens in termino reproductionis den 14. März 1803, Morgens 9 Uhr, anhero zu erscheinen, ihre Forderungen ad Acta anzugeben, selbige mit Justificatarien in originali zu belegen, mit dem Provocanten gütliche Handlung zu pflegen und nöthigenfalls rechtliche Entscheidung zu gewärtigen.

Nach Ablauf des Termini aber sollen Acta für beschloffen erachtet und diejenigen, so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet oder nicht gebührend justificiret, mit derselben präcludiret und ihnen desfalls gegen den Impetranten sowohl als gegen andere etwa sich meldende Prätendenten ein ewiges Stillschweigen auferleget werden.

Signatum Verum im Königl. Amtsgerichte, den 11. December 1802.

Kettler.

20. Vom Amtsgerichte zu Aurich werden Alle und Jede, welche an die unzulängliche Vermögens-Masse des Johann Janssen Rencken Hoppmann auf dem Großen-Jehn, Aurich-Oldendorffer Parochie, — sonst auch bloß Johann Janssen Rencken oder Johann Janssen Hoppmann jun. genannt, — bestehend

1) aus einem Hause mit Lande daselbst,

2) aus den angeblichen noch zu erhebenden Bauhülfsgeldern zu 25 Rthlr., und wenigen Mobilien,

worüber auf den Antrag des Gemeinschuldners der Concurfus Creditorum erkannt worden, einige Forderungen und Ansprüche haben mögten, hiemit öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 29. April d. J. persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Adv. Fisci Thering, Adv. Fisci Tiaden etc., ihre Ansprüche auf dem Amtsgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, auch sich über das nachgesuchte Beneficium Cessionis Bonorum zu erklären, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an die Masse präcludiret, und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch von ihm die Bewilligung der Wohlthat der Cession angenommen werden soll.

Zugleich wird allen denjenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften unter sich haben, aufgegeben, solches ohne Verzug, jedoch mit Vorbehalt ihres Rechts, dem hiesigen Amtsgerichte getreulich abzuliefern, unter der Warnung, daß eine sonstige Ablieferung die nochmalige zum

Be.



Besten der Masse, eine Verschweigung aber den Verlust des Pfand- und etwaigen sonstigen Rechts nach sich ziehen werde.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 14. Januar 1803. Telting.

21. Vom Amtgerichte zu Aurich werden Alle und Jede, welche an die unzulängliche Vermögens-Masse des Gerd Gerdes Trauerniet und dessen Ehefrauen Anna Peters, jeho wohnhaft auf dem Spezzer-Wehn, Aurich-Oldentoffer Parochie, bestehend

1) aus einem Hause mit Garten und Lande daselbst, taxirt im Jahre 1800 auf 2500 fl. in Gelde,

2) aus wenigen Mobilien,

worüber auf des Gemeinschuldners Geständniß der Insolvenz und auf den Antrag mehrerer Gläubiger der concursus creditorum erkannt worden, einige Forderungen und Ansprüche haben mögten, hiemit öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 29. April d. J. persönlich oder durch die hiesigen Justiz-Commissarien Detmers, Weber ic. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzurufen und deren Richtigkeit nachzuweisen, sich auch über das, von verschiedenen Gläubigern den Gemeinschuldnern bereits zugestandene beneficium cessionis honorum zu erklären, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an die Masse präcludirt, und ihm deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch von ihm die Bewilligung der Wohlthat der Cession angenommen werden soll.

Zugleich wird allen benjenigen, welche von den Gemeinschuldnern etwas an Gelde, Sachen, Effekten oder Briefschaften unter sich haben, aufgegeben, solches ohne Verzug, jedoch mit Vorbehalt ihres Rechts, dem hiesigen Amtgerichte getreulich abzuliefern, unter der Warnung, daß eine sonstige Ablieferung die nochmalige zum Besten der Masse, eine Verschweigung aber den Verlust des Pfand- und etwaigen sonstigen Rechts nach sich ziehen werde.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 13. Januar 1803. Telting.

22. Vom Amtgerichte zu Aurich werden Alle und Jede, welche auf die, dem Hausmann Heye Eggen zu Haghausen im letzteren Herbst zugelaufene zährige röhliche Weerse, bezeichnet auf dem linken Horn mit H. I. und im linken Ohr von oben mit einem Schnitte, einen Eigenthums- oder sonstigen Anspruch haben mögten, aufgefordert, solchen in 4 Wochen, spätestens am 25. Februar des Vormittags auf dem Amtgerichte zu Aurich anzumelden, widrigens der Verliehrer seines Rechts verlustig erklärt werden soll.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 15. Januar 1803. Telting.

23. Dieke Dirks im Neuen-Mohr ohnweit Barthe übernahm ein Stück davon, 3 Diemathen 29 Ruthen 25 Fuß groß in Erbpacht, und übertrug dasselbe cum consensu camerali wiederum an den Dcke Harms zu Bagband; dieser trug, um seines Besitzes künftig sicher zu seyn, auf einen Liquidations-Prozeß und auf die Vorladung aller etwaigen auf solches Stück ex capite crediti, retractus, hereditatis, servitutis aut quovis alio Spruch habenden Prätendenten, bey dem hiesigen Königl. Amtgerichte

an,



an, welche denn auch cum termino ad annotandum von 6 Wochen, et reproductio-  
nis auf den 11. März instehend bey Strafe der Abweisung erkannt worden.

Strickhausen im Königl. Amtgerichte, den 10. Januar 1803. von Glan.

24. Die zu Oldersum verstorbene Eheleute Anthony Caspers Hassebroek und  
Neeske Heeren hinterließen ihren fünf Kindern Casper, Beetje, Styntje, David und  
Tantje Anthonius Hassebroek

1) Ein Haus an der Emden Straße zu Oldersum mit annexem Grund, gränzend  
Ost gegen der Gebrüder Henrich und Sybent Willms van Bönningen, und  
West, vermittelt eines gemeinschaftlichen Ganges, gegen des Egbert Harms  
Haus und Grund, Süd am kleinen Sybhtief und Nord an der Emden  
Straße, mit dreyen, jetzt auf zwey zusammen gegrabenen Aeckern auf dem  
neuen Luan bey Oldersum, gränzend Ost an des Herrn Predigers Simons,  
und West an des Ziegel-Fabrikanten Jan Coops Acker, Süd am Pfad und  
Nord mit dem Graben an des Hausmanns Jan Dylen und dessen Kinder  
Venne; sodann noch einer Manns-Sitzstelle in der Oldersumer Kirche, in  
der Bank Num. 21, einer Frauen Sitzstelle in Num. 2, und zweyen Be-  
gräbnis-Stellen auf dem Kirchhof sub Numeris 141 und 142.

2) Einen Acker hinter der Kirche, gränzend Ost an Jan Cornelius Acker, West  
an den Weg, Süd an der Trift bey dem Kirchhofe und Nord an des Herrn  
Deich- Mentmeisters de Witters Heerdes Ausrift.

Der älteste Sohn, Wdtchermeister Casper Anthonius Hassebroek, erkaufte nun zu  
denen ihm erblich anheim gefallenem Teil Theilen, in Gemeinschaft mit seiner Ehefrau  
Tryntje Koelfs vermöge gerichtlichen Vertrags vom 6. July 1768 von seinen Geschwie-  
stern Beetje, Styntje, David und Tantje Anthonius Hassebroek deren Teil Theile,  
und vererbte die solchemnach ihm zuständige Teil Theile per testamentum de dato  
21. September 1801 et publicato 6. December 1802 auf seine Ehefrau und jetzige  
Wittwe Tryntje Koelfs. Diese besitzt daher respective durch Ehe- Erwerb und Ver-  
mächtniß den ganzen Subgriff vorbeschriebener Immobilien mit Zubehörungen, und  
hat darüber zur Erhaltung einer Präclusion gegen unbekannt Real-Prätendenten ein-  
gerichtliches Aufgebot nachgesucht.

Von dem Oldersumfchen Gerichte werden solchemnach alle diejenigen, welche  
auf jene Immobilien mit Zubehörungen aus irgend einem Grunde ein Eigenthums-  
Erb- Benäherungs- Pfand- den Nutzungs- Ertrag schmälerndes unbemerkbares  
Dienstbarkeits- oder sonstiges dingliches Recht zu haben vermeinen mögten, hiermit  
edictaliter verabladet; solches innerhalb neun Wochen und spätestens in dem auf Don-  
nerstag den 31sten März, curr. präfigirten präclusivischen Termino, des Vormittags  
10 Uhr, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte ad Acta anzugeben  
und gesetzlich zu bescheinigen. Unter der Warnung:

daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen auf sothane Grund-  
Güter werden präcludiret und ihnen deshalb gegen die Besitzerin ein ewiges  
Stillschweigen wird auferleget werden.

Geben Oldersum in Judicio, den 15. Januar 1803.

Möller,



25. Weyn Grootfiselischen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das im Jahre 1778 von der weyländ Eheleute Boeterke Albers und Antje Jacobs Kinder Vormündern öffentlich verkaufte, von Jan Daniels Roseboom erstandene, nach dessen Tode seinem Sohne Daniel Janssen Roseboom durch einen mit seiner Halbschwester Hauke Jacobs, des Enbrand Jacobs Ehefrauen, und Otte Janssen, Namens seiner mit der weyl. Trientje Jacobs erzeugten Kinder geschlossenen Erbtheilungs-Contract, zum alleinigen Eigenthum gewordene und von diesem an die Eheleute Poppe Frederichs und Hauke Berends verkaufte, zu Wilsom belegene Haus nebst Garten, Kirchensitzen und Todtengräbern, wie auch  $1\frac{1}{2}$  Acker Gartengrundes, einen Real-Anspruch, Forderung, Näherkaufs- Diensthbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen, et praecclusivo auf den 31. März nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 17. Januar 1803.

26. Weyn Grootfiselischen Amtgerichte ist auf Ansuchen der Eheleute Dirck Eben Janssen und Aylste Berends Ryken zu Wilsom, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das durch selbige von den Eheleuten Poppe Frederichs und Hauke Berends angekaufte, daselbst belegene Haus und Garten, einen Real-Anspruch, Forderung, Näherkaufs- Diensthbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum termino voll 12 Wochen, et praecclusivo auf den 21. April nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Denenjenigen, welche sich eines Bevollmächtigten bedienen wollen, wird dazu der Justiz-Commissarius Klose in Emden vorgeschlagen.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 17. Januar 1803.

27. Vom Königl. Amtgerichte zu Friedeburg werden auf Instanz des Foltort Julius alle und jede, welche an den, ihm von Hinrich Anton Geriets verkauften, vor 11 Jahren aus der Heide angenommenen, nunmehr aber cultivirten, zwischen Reepsholt und der Reepsholter Schäferey am sogenannten grünen Wege belegenen Kamp, ein Erb-Eigenthums- Diensthbarkeits- Reunions- Benäherungs- oder irgend ein anderes Real-Recht zu haben vermeinen, hiermit edictaliter citirt, in dem auf den 8. März anberaumten Termine anhero zu erscheinen, ihre Ansprüche anzugeben und zu bescheinigen, unter der Warnung:

daß die Anwesenbleibenden damit ab- und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Friedeburg im Königl. Amtgerichte, den 10. Januar 1803. Schnederman.

28. Ad instantiam des Kaufmanns Albert Eben Albers zu Norden, werden alle und jede, welche auf den, dem Deichrichter Wilt Uken daselbst zuständig gewesen, von seinen weyl. Vater ererbten, und an Provocanten unterm 9ten Novem-ber 1802 privatim verkauften Antheil an dem im Amte Verum angelegten Wehn, bestehend in  $2\frac{2}{3}$  Theile des Gängen, ein Näher- Erb- Pfand- und sonstiges Real-Recht haben mögten, oder gegen die Verwendung des Kaufprettii etwas zu erinnern haben dürften, hiemit peremptorie vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, und spätestens

in



in termino reproductionis den 18. April 1803 Morgens 9 Uhr anhero zu erscheinen, ihre Forderungen ad acta anzugeben, selbige mit Justificatorien in originali zu belegen, mit dem Provocanten gütliche Handlung zu pflegen, und nöthigenfalls rechtliche Entscheidung zu gewärtigen.

Nach Ablauf des Termini aber sollen Acta für beschloffen erachtet, und diejenigen, so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet oder nicht gebührend justificiret, mit denselben präcludiret, und ihnen desfalls gegen den Impetranten sowohl, als gegen andere etwa sich meldende Prätendenten ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Signatum Verum im Königl. Amtgerichte, den 31. December 1802.

Kettler.

29. Nachdem der Chur-Hannoversche Herr Hauptmann, Friederich Leonhard von Harrlem, bey hiesigem hochgräflichen Landgerichte vorstellen lassen, wie er als bisheriger Besitzer der von Harrlemischen in der Herrlichkeit Knipphausen im Sengwarder Kirchspiel belegenen Landgüther, diese Güther an Johann Siems Jacobs und Franz Andreas Fldrken verkauft habe, und zur Sicherstellung dieser Käufer um eine Edictal-Citation aller derjenigen gebeten, welche an diese verkaufte Harrlemische Güther Forderungen oder Ansprüche, es sey aus welchem Grunde es wolle, zu haben vermeinen, solche Edictal-Citation auch anheute gerichtlich erkannt worden; als werden alle diejenigen, welche an bemeldete Harrlemische Güther Forderungen und Ansprüche zu haben glauben, hiermit zum 1sten, 2ten und 3tenmal öffentlich und peremptorie citiret und vorgeladen, daß sie Montag den 7ten Februar dieses Jahres vor hiesigem hochgräflichen Landgerichte in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte habende Documente zu den Acten produciren; Montag den 28sten desselben Monats dasjenige, was noch zur ferneren Begründung und Liquidation der angegebenen Forderungen oder Ansprüche erforderlich seyn möchte, beybringen, und endlich Montag den 21sten März dieses Jahres rechtliches Erkenntniß darüber gewärtigen, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß der- oder diejenigen, welche besagtermassen an den bestimmten Tagen nicht erscheinen und vorstehendem nicht nachkommen, weiter nicht gehöret, sondern mit ihren etwaigen Forderungen oder Ansprüchen an diese Harrlemische Güther gänzlich abgewiesen und ihnen ein stetes Stillschweigen auferlegt werden solle.

Knipphausen, den 7. Januar 1803.

Hochgräflich-Bentinkisches Landgericht hieselbst.

Siegen.

Mansholt.

#### Notificaciones.

1. By de Weduwe Pieter Rysdyk, woonende voor aan in de groote Straate te Emden, zyn thans te bekoomen beste nieuwe bleyse Carstanjen, by Matten en Ponden, tot een civile Prys; die daar van gelieve te hebben, kan zig by haar melden.

By de Weduwe Kiewiet in de groote Oosterstraate te Emden is te be-

vraa-



vraagen en uit de Hand te koop een Mahagony-Moute Secretaire, twalf dito Stoelen en een groote gladdede Tafel.

Emden, den 3. Januar 1803.

2. Der Niedergerichts-Assessor Garbrands in Emden verlanget gegen anstehenden Ostern eine Dienstmagd, welche alle nöthige Hausarbeit verstehet, auch einigermassen in der Küche erfahren ist.

3. Der Kupferschmidt Rinsbedt zu Esens verlanget einen in der Arbeit erfahrenen Gesellen, der sogleich oder längstens gegen Ostern in Arbeit treten kann, gegen gutes Jahr, oder Wochenlohn.

Esens, den 5. Januar 1803.

4. Uit de Hand te koop of te huur een Woening met een vrugtbare Tuin, een Stalling voor elf Koejen en 3 Paarden, met een ruime Schuur, firekende van de Lindegrafft tot an de Pannewarff; wiens Gading het is, kan zig by de Houtkopers W. M. Waalkes melden.

Emden, den 4. Januar 1803.

5. Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß der Hausmann Lütke Ammen Jansen zu Warfen, im Kirchspiel Eggelingen, durch ein am 23. vorigen Monats publicirtes Urtheil dieses Amtsgerichts pro prodigo erkläret, und ihm daher kein weiterer Credit bis zur Aufhebung des Verbots zu ertheilen sey.

Wittmund im Amtsgerichte, den 4. Januar 1803.

Noehring.

6. Der Zwirnfabrikant Remke Boekhoff zu Emden hat ein complet ganz neu erbautes Haus auf bevorstehenden May 1803 zu vermieten; Liebhaber können sich bey ihm einfinden und mit ihm accordiren.

7. Die Gemeinde zu Heisfelde, nahe bey Leer, verlangt auf künftigen Ostern einen lutherischen Schullehrer; wer dazu Lust und Fähigkeit hat, melde sich persönlich bey dem Bauerrichter Lönjes Mäcke.

Heisfelde, den 30. December 1802.

8. Auf dem Wege zwischen Nenndorf und Norden ist eine silberne Taschenuhr gefunden worden; wem sie zukömmt, kann solche gegen Erlegung einer billigen Belohnung bey Hinrich Jansen hieselbst wieder bekommen.

Nenndorf, den 5. Januar 1803.

9. Pieter Lulofs auf der Rampe zu Leer verlanget sofort oder auf Ostern einen Wollkämmer-Gesellen und einen Lehrburschen, der das Färben zu lernen willens ist; wer dazu Lust hat, melde sich persönlich oder durch postfreye Briefe.

10. Der Goldschmidt von Holten in Norden verlangt einen in seiner Profession geübten Gesellen, und kann solcher sogleich in Condition treten.

Auch wünsche ich einen Lehrburschen von guter Erziehung.

Norden, am 4. Januar 1803.



11. By H. Barckholter te Emden is nit de Hand te koop: een Huis met Stall tot 16 Koejen en 2 Paarden, met een Schuur en een Stuk Grunt.

12. Der Chirurgus J. G. Hoffmann in Emden verlangt in Zeit von 5 oder 6 Wochen einen mit gutem Attestat versehenen und gut im Rastren geübten Gesellen. Derselbe hat ein gutes Wochenlohn und Dienjahrgeld einzukommen. Wer hiezu Lust hat, muß sich bald persönlich oder durch postfreye Briefe bey ihm melden.  
Emden, den 17. Januar 1803.

13. Im Herbst 1802 ist bey mir ein Sichel Laberdan stehen geblieben. Der Eigenthümer davon wird hiermit ersucht, solches gegen Erstattung der Kosten abzuholen; widrigenfalls damit nach den Gesezen verfahren werden wird.  
Emden, den 12. Januar 1803. H. L. Liden, im Wirthshause de Prins.

14. Eine Herrschaft in Emden sucht auf bevorstehenden Ostern einen Bedienten; wer sich hiezu qualificiret und Lust hat, kann sich bey dem dasigen Accise-Comtoir-Diener Diederich Brechters melden.

15. Ouders of Voogden geneegen zynde, een Jongeling van 15 of 16 Jaaren in een Izerwinkel te Emden te bestellen, kunnen zig vervoegen by Makelaar J. P. Heikelenborg.

16. Heymann zu Wittmund hat 75 Stück selbst geschlachtete Schaaf-Felle. Kauflustige können sich förderfamst bey ihm einfinden.  
Wittmund, den 12. Januar 1803.

17. Der Schuzjude Samuel Joseph in Esens hat zu verkaufen 60 bis 70 Stück selbst geschlachtete Schaaf-Felle. Liebhaber können sich bey ihm einfinden.  
Esens, den 10. Januar 1803.

18. Der Prediger zu Aurich-Oldendorf will seinen neuen vierstüigen Schlitten verkaufen. Er ist mit einer Deichsel zu zwey und mit Däumen zu ein Pferd versehen. Liebhaber können sich einfinden.

19. Es ist mein Wunsch, die Verbindung mit meinen Freunden erneuert zu sehen, und wo möglich die Zahl derselben zu vermehren; dieserwegen habe hiedurch in Erinnerung bringen wollen, daß ich jetzt wieder in meiner Fabrique (mit verschiedenen Sorten schöner reingewaschener einländischer Marsch-Welle, wie auch mit allen Sorten Semisch präparirten Leder, weßt der zu diesem Fach gehörigen gefertigten Arbeit, als Hosen und Handschuh u. d. g.) reichlich versehen bin, und diese Waare bey großen und kleinen Partheyen abzustehen habe, meinerseits werde ich mich bemühen, durch aufrichtige und prompte Bedienung, sowohl in Absicht der Waare, als des Preises und der Zahlungs-Zeit, die Zufriedenheit meiner werthgeschätzten Freunde und Gönner, Vorzugs-Weise zu verdienen; in Absicht der rohen Felle habe noch zu bemerken, daß ich diese nicht zu verkaufen habe, sondern solche täglich, sowohl einzeln als bey Partheyen, zur Verarbeitung einkaufe, und können diejenigen, welche rohe Felle zu verkaufen oder zu präpariren haben, sich gehörig an mich wenden.

Joh. Conr. Konstadt, wohnhaft zu Leer in der neuen Straße.



20. Wir haben noch einige schöne ausgesuchte Stückfässer, von 8 Eunen groß, mit 10 eisernen Reifen, zu verkaufen à 3½ Louisd'or, oder 4 Louisd'or, franco Zurich geliefert. Sie sind sehr schön für Blaufärber, und zu Regenwasser, weil weißer Wein darauf gelegen hat. Wir schaffen sie nicht ab wegen Unbrauchbarkeit, sondern weil wir ganz große Lagerstücke haben machen lassen, daher auch die Herren Weinhändler darauf reflectiren können.

Eiserne Windöfen mit ein und zwey Aufsätzen à 4 Rthlr. Louisd'or per 100 Pfund sind bey uns zu haben, auch einer von den berühmten Wernerschen Feurung sparender Öfen; bald erwarten wir aber mehr davon.

In Commission haben wir einen fast ganz neuen holländischen Krankenstuhl zu verkaufen, mit grünem kameelhaarren Plüsch ausgeschlagen; die Räder sind vergoldet, die Rücklehne bewegt sich mit dem Kasten, worauf die Füße ruhen, und der ganze Stuhl nach allen Seiten mit Rollen; zugleich dient er auch als Nachstuhl; kurz, bequemer kann kein Stuhl seyn. Der Preis ist 5 Louisd'or; er kostet dem Eigenthümer 80 fl. holl. Vielleicht ist dies einem Kranken eine angenehme Nachricht. Wir erbitten die Briefe frey.

Bockhorn, den 7. Januar 1803.

Joh. Hemken und Sohn.

21. Es ist zufällig ein Calmuckner Spencer, als zu Ufchendorf 1802 Portinçula gehalten wurde, bey mir gekommen; aller Nachfrage ungeachtet hat sich keiner gemeldet. Der Eigenthümer kann selbigen wieder bekommen bey

Abel A. Groeneveld zu Goldemuntjen.

22. Alle die genen, welke Vorderungen hebben of iets schuldig zyn, an de Boedel van den Heer Folkardus Hardens Erven, worden verzogt, zulks in te zenden tegens den 10. Februar 1803 an de Curatoren

Emden, den 10. Januar 1803.

P. D. Buis & J. Garnerus.

23. Da ich künftigen Monat von hier reisen werde, so ersuche ich hiedurch alle diejenigen, die noch Forderungen an mich haben sollten, sich spätestens bis den 20sten Februar damit bey mir zu melden, um die Bezahlung zu erhalten; auch ersuche zugleich diejenigen, so in meinem Buche noch Debet sind, bis oben benanntem Dato sich zur richtigen Zahlung willig bey mir einzufinden.

Zurich, den 19. Januar 1803.

Eichenberg.

24. Bey dem Hansmann Lanne Eilts Arians zu Damsum im Amte Esens steht ein schwarzes zweyjähriges Hengst-Pferd mit 4 weißen Füßen, ein länglichtes Zeichen vor dem Kopfe, und einer weißen Nase oder Schnuf, zum Verkauf; wessen Gattung es ist, der kann sich bey demselben melden und über den Preis accordiren.

25. Ein junger Mensch von guter Erziehung, der im Rechnen und Schreiben erfahren ist, wünscht als Bedienter in einem Gewürz-Laden engagirt zu werden. Nähere Nachricht kann man bey Behrend Eybe Behrens erhalten. Adresse:

bey Gerhard Friedrich von Lindern in Geyer.

(No. 4. C.)

24 ]



26. Der Stallmeister Sr. Hochgeböhren des Herrn Grafen von Wedel zu Loga zeigt hierdurch an, daß er in den ersten Tagen des März-Monats nach Weilin reiset; von seiner Herrschaft beauftragt, nach dem vortreflichen Vorschlage einer Hochlöblichen Cammer aus dem berühmten Königl. Landgestüte zu Neustadt an der Dosse, einige der besten Füllen mitzubringen, machet er solches desfalls hierdurch bekannt, ob vielleicht jemand aus der Provinz, der Kenner ist, Lust hätte mit dahin zu reisen, um von diesen Füllen einzukaufen. Er erbietet sich auch Aufträge zur Ankaufung von diesen Füllen zu übernehmen, und findet sich um so viel eher dazu erböthig, da er eines glücklichen Erfolgs vergewissert seyn kann, indem er den dortigen Vereuter Stolle speciel kennet, und daher gewiß weiß, daß er von seinem Freunde bey Einkaufung der Füllen gehdrig unterstützet, und was Race betrifft, belehrt werden wird. Da er von hier mit Pferden dahin geht, und desfalls einige Führer bey sich hat, so kann demjenigen, der sich mit ihm associiren will, der Transport auf keinem Fall so kostbar werden wie sonst. Sollten sich hierzu Liebhaber finden, so bittet derselbe um baldige Nachricht.

Evenburg, den 17. Januar 1803.

Stallmeister.

27. Diejenigen, welche mir für Ellen-Waaren oder sonst schuldig sind, müssen innerhalb 6 Wochen a dato an, Zahlung leisten, weil nach Ablauf dieser Frist die dennoch restirende Forderungen durch gerichtliche Hülfe beygetrieben werden sollen.

Marienhaf, den 15. Januar 1803.

Abbo Emmius Martens.

28. Ich empfehle mich und mein Institut allen Gönnern und Freunden, deren Söhne sich der Handlung widmen wollen. Aus dem bey dem Buchhändler Winter in Aurich ohnentgeltlich zu bekommenen Plane wird man ersehen können, daß nur solche Wissenschaften gelehret werden, die den Jüngling zum nützlichen Gehülfen seines künftigen Principals bilden.

Albr. Joachim Evers in Bremen.

29. Der Schustermeister S. L. Lutter in Leer verlangt auf Ostern zwey Gesellen; er verspricht gute Arbeit und guten Lohn. Briefe franko.

30. Ein zweyjähriger hellbrauner Hengst, 9 $\frac{1}{2}$  Quartier hoch, stehet für einen billigen Preis zum Verkauf bey Rickleff Johannssen zu Mayhusen in Jeveland.

31. Es soll das von dem Schiffer Hinrich Haras Janssen verunglückten Schiffe geborgene Fleth, bestehend in einem Mast, 1 Boogspriet, 3 Ankers, Segels, Thauen und sämtlichen zum Aufgut gehörigen Sachen, wie auch ein gutes Boot, aus freyer Hand verkauft werden. Die Liebhaber zum einen oder andern oder auch im Ganzen, wollen sich Ausgang dieses Monats oder spätestens gegen Mitte des Februars bey Hinrich Lorenz Schmidt auf Ruster-Siel einfinden und accordiren.

32. Nächstens werden in Embden durch Ausmieneren öffentlich verkauft werden:  
286 Stück gedruckte Chize und Catune,  
108 Stück Cambriek-Mouffeline,  
48 Stück Jaconot,

56 Duzend mouffelinene Hals- und Schnupf-Lücher,  
52 Stück Flanell,  
52 Stück Laken,

nebst mehreren dergleichen Waaren von verschiedenen Sorten, wovon das Nähere der Zeit bekannt gemacht werden wird.

33. Schipper Herre H. Strehver te Dornumer-Zyhl presenteert uit te Hand te verkoopen zyn welbevaaren Schuyt-Schip, oud 6 Jaar, met alle deszels Toebehooren, groot pl. min. 33 Haverlasten, zoo als 't thans hier in de Haven is leggende. Wiens Gading het is, believe hem by bovengenoemde in te vinden.

Dornumer-Zyhl, den 15. Januar 1803.

34. Zur Wiederbesetzung der erledigten Nebenschule in Uтары und Нары, Döhterjumer Gemeinde, welche eine verbesserte, auch für den künftigen Schullehrer vortheilhaftere Einrichtung erhalten hat, wird ein geschickter junger Schullehrer gesucht. Die Schule kann sogleich oder auf Ostern angetreten werden. Wer sich hierzu geneigt und geschickt fühlt, hat sich je eher je lieber bey dem Inspector, Consistorial-Rath Röntgen in Esens zu melden. Aurich, den 13. Januar 1803.

Rönlgl. Ostfriesisches Consistorium.

35. Die gute Aufnahme, welche die im Jahr 1735 gehaltene Predigt des sel. Neupert zu Bingham, Zeugniß der Wahrheit vom rechten Wege zum Leben, abermals gefunden hat, indem die im verwichenen Jahre davon gemachte 3te Auflage beynahе vergriffen ist, und der Wunsch vieler Verehrer des Verfassers, dessen Andenken noch immer blühet, daß ihnen noch Eins seiner Geisteswerke aufs neue in die Hände gegeben werden möge, veranlaßt mich, eine 2te Auflage seiner am 20. Sept. 1733 zu Bingham gehaltenen Antritts-Predigt von den Eigenschaften eines treuen Lehrers und guten Zuhdrers zu veranstalten. Den Preis eines gebundenen Exemplars auf Schreibpapier bestimme ich auf 9 sbr., und wird der Druck nach 4 Wochen seinen Anfang nehmen. Bis dahin kann man solche bestellen, in Emden bey Herr Buchbinder Wenthin, in Leer bey van Zwoll, in Esens, Wittmund und Norden bey den Buchbindern Schöttler, in Dornum bey Schwitters, zu Midlum in Rheiderland bey Johann Behrends van Scharrel, und hier in Aurich bey mir.

E. A. Ries, Buchbinder.

36. Ein noch brauchbarer Genever-Kessel nebst Hellm, pl. m. 11 Anker groß, (da er mit einem losen Deckel ist, kann er zugleich zum Brauen gebraucht werden), steht zum Verkauf bey Bernh. Drüding, Kupferschmidt zu Neustadt-Gddens.

37. Da meine Ehefrau sich vor ungefähr 4 Wochen von mir und ihrem unmündigen Kinde heimlich entfernt hat: so warne ich hiedurch Jedermann, derselben auf meinem Namen nichts zu creditiren, weil ich hernach keine Zahlung dafür leisten werde.

Aurich, den 17. Januar 1803.

Schreiber, Schirrmeister. 38.



38. Da in dem Intelligenzblatte No. 2. meine Verlobung mit dem Korner ins Janssen Hausmann, von einem schändlichen Menschen auf eine falsche Art ist eingerückt worden; so wiederrufe ich dieses hiedurch öffentlich, und erkläre die angezeigte Verlobung für Null und von keiner Würde.

Mütternohr, den 16. Januar 1803.

Hille F. Woffebarger.

39. Da es jetzt Ulanze zu seyn scheint, daß sich alle hiesige Uhrmacher mit ihren Waaren und Arbeiten in öffentlichen Blättern, oder wenigstens in dem hiesigen Wochenblatte empfehlen, und ich bekanntlich auch dasselbe Fach bekleide; so bin ich es meiner Selbsterhaltung schuldig, um nicht in eine gänzliche Vergessenheit durch diese verschiedene öffentliche Annoncen zu gerathen, mich einem geehrten Publikum, unter Versicherung der reellen Behandlung und möglichst billigen Preisen, hiedurch ergebenst mit nachstehenden Waaren und Arbeiten zu empfehlen.

So sind bey mir alle Sorten von Wand-Uhren, mit und ohne bewegende Figuren, als gehende Mähren, bewegende Schiffe, Fischerey und Kuhmilchereyen; desgleichen eine Uhr, welche 11 Tage 11 1/2 Stunde in einem Aufzuge gehet; ferner marmorne Tafel-Uhren mit gläsernen Kapseln, so wie auch alle Sorten goldene und silberne Tasch-Uhren, wovon erstere mit Nepetr-Cylinder, und gewöhnlichen Werken, und letztere mit 3 Tage gehendem Werke und mit 2 und 3 Gehäusen mit und ohne Kapseln versehen, sich befinden. Auch sind bey mir meerschäumene Pfeiffenköpfe von vorzüglich guter Masse mit und ohne Beschlag zu haben; so wie ich auch mit ächten Reithöckeln hinführo von bester Güte aufwarten kann; und endlich mich noch mit Aufsieben alter meerschäumener Pfeiffenköpfe beschäftige, und mich dierferhalb nochmals einem geehrten Publikum, so wie mit allen möglichen Gold- und Silber-Arbeiten gehorsamst empfehle.

Auch wünscht Unterzeichneter auf Ostern einen Lehrburschen, der von netter Familie, und sich mit einer guten Lebensart versehen, dem Metier eines Goldschmidts zu widmen gesonnen, zu haben, und können sich dierferwegen die Eltern oder Vormünder derselben bey mir je eher je lieber melden.

Murich, den 20. Januar 1803.

E. H. Kettwich.

40. Der Maler und Glaser Philipps Jacobs in Norden verlangt auf lünftigen Ostern einen guten Gefellen in Arbeit zu haben; wer dazu Lust hat, der melde sich je eher je lieber persönlich bey ihm.

Norden, den 19. Januar 1803.

41. Ein Jüngling von 16 Jahren, im Rechnen und Schreiben ziemlich geübt, wünscht sich um zukünftigen May in einen Krüdiners-Laden als Lehrling zu engagiren. Das Nähere ist zu erfahren bey dem Zimmermeister Philipp Engelbrecht zu Friedeburg.

42. Das Publicandum wider die Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft findet sich im Stadtschause, in den Gasthöfen des W. Reddels in der Traube, des Eilert Lehmanns, des Hero Ahetts Hayen; des Reimer Reimers im Prinzen, des Heinrich Wilcken, des Hartmann Diederich Hedden, des Dirck Braams

im



im König von Preussen und des Johannes Carstens im Bremer-Schlüssel affigiret, und bey denen Stadt-Deputirten Filsbeck, S. J. Peters und v. Dven niedergelegt; welches, der allerhöchsten Verordnung gemäß, hiedurch bekannt gemacht wird. ESENS beyrn Magistrat, den 20. Januar 1803. Bürgermeistere.

### Verlobungs-Anzeigen.

1. Heeden zyn ondertrouwd: H. Addengast en R. Schlevoigt. Emden, den 18. Januar 1803.
2. Unsere Verlobung und künftig zu vollziehende eheliche Verbindung mit unsr wir unsern Anverwandten und Freunden ergebenst bekannt. Emden, den 19. Januar 1803. M. J. Mentjes. G. de Werth.
3. Op heeden zyn verbonden: Franz Eggers Kerkhoff en Aaltje Lamers. Weenedet, den 11. Januar 1803.

### Geburts-Anzeige.

1. Die glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem wohlgebildeten Mädchen, mache ich allen meinen hochgeschätzten Anverwandten und Freunden bekannt. Westcr-Alcaumer-Siel, den 19. Januar 1803. Dirk J. Carstens.

### Todesfälle.

1. Am 8ten dieses starb mein Schwiegersohn, der Herr Muer Johann de Sandra Weldon von Slochteren, zu Ordningen, in dem 26sten Jahre seines Alters. Emden, den 17. Januar 1803. H. J. von Santen.
2. Den 12ten dieses Monats starb ganz plözlich am Sticckfuß mein geliebter Ehemann H. H. Frerichs. Diesen Todesfall mache für mich und im Namen der nachgelassenen Kinder sämtlichen Verwandten und Freunden ergebenst bekannt. Ost-Aelz am 17. Januar 1803. C. S. Frerichs, geb. Deyke.
3. Früh, noch gar zu früh starb am 13ten dieses unsere geliebte Mutter, die Wittwe des Wolf Gerdes Flesner, an einer gänzlichen Entkräftung in einem Alter von 81 Jahren. Als Wittve lebte sie 30 Jahre und sahe Kinder und Kindes-Kinder. Sie war unermüdet im Gebet und wartete immer auf ihrem Erlöser Jesus Christus, bis er endlich ihr irdisches Leben ein Ende machte. Solches machen wir unsern Verwandten und guten Freunden hier mit bekannt. Wene, den 17. Januar 1803. Ette Niecken Flesner und Frau.
4. Heeden Avond verstierf door lange Zakkellinge en Verval van Kragten de Weduwe van Dirk W. Meyer, in den Ouderdom van 67 Jaaren; het welk wy an Vrienden en Bekenden hyr door communiceren, en verzoeken Brieven van Rouwbeklag verschoont te mogen blyven. Leer, den 15. Januar 1803. De Arfen des Verstörvene.
5. Es gefiel dem Regierer unserer Schicksale, mir gestern Mittag meine geliebte Ehefrau Geeske Frerichs Lamberti geb. Meyer nach einer kurzen heftigen Brustkrankheit im 57sten Jahre ihres Lebens, und im 20sten unserer Ehe, zu entreißen, welchen unerwarteten Trauerfall ich meinen geschätzten Obannern, Verwandten und Freunden hiedurch gehorsamst bekannt mache. Berum am 17. Januar 1803. C. S. Lamberti. Wver



## A v e r t i s s e m e n t.

1. Nachdem sich verschiedene Liebhaber zum Bau einer neuen Pelde- Mühle und Sehmühle bey Bühren im Lengener Kirchspiel, Amts Sachhausen, gemeldet haben; so soll zur Erbauung einer solchen Mühle eine öffentliche Licitation abgehalten werden, und können Liebhaber dazu sich am 18ten Februar des Vormittags hieselbst auf der Kammer einfinden und ihr Gebot eröffnen, auch vorher die Conditiones einsehen und gegen die Gebühren in Abschrift erhalten.

Sign. Aurich, den 21. Januar 1803.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieger- und Domainen-Kammer.

## Sachen, so zu verkaufen.

1. Vermöge hier und beym Amtgerichte zu Friedeburg affigirten Subhastations-Patenten mit beigefügter Taxe und Conditionen, die auch bey dem Burggrafen und Ausmiener Schulte zu Gddens einzusehen sind, soll das zur Concurrs-Masse des Kaufmanns Johann Hinrich Swarte gehörende Wohnhaus hieselbst an der Stielstraße belegen, von Taxatoren auf 361 Rthlr. 26 Sch. 17 $\frac{1}{2}$  W. Gold gewürdiget, bey hiesigem Gerichte öffentlich, während 3 monatlicher Frist, in dreyen Terminen, als am 28. Januar, 25. Februar und 25. März a. f. Nachmittags 2 Uhr feilgeboden und im letzten Termine salva approbatione dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Etwaige unbekannte Real-Prätendenten müssen sich mit ihren Ansprüchen auf besagtes Haus längstens gegen den letzten Termin melden, widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besitzer nicht weiter gehört werden.

Gddens, am hochgräf. Wedelschen Landgerichte, den 18. December 1802.

v. Mezner.

2. Vermöge der beym Amtgerichte zu Norden und beym Stadtgerichte daselbst affigirten Subhastations-Patente nebst Taxe und Conditionen, die auch bey den Aedilibus einzusehen und abschriftlich zu haben sind, soll des weyl. Hinrich Wiltz und dessen Wittwe Hatje Hedden gemeinschaftliches, nahe an Norden, westwärts des Amthauses Garten am Sandwege sub Nro. 1. belegene Haus nebst ansehnlich großen Garten, welches zusammen von beeidigten Taxatoren auf 2600 fl. in Gold gewürdiget worden, in dreyen Licitations-Terminen, von 3 zu 3 Wochen, auf den 24. Januar, den 14. Februar und auf den 7. März 1803, Nachmittags 2 Uhr in dem Weinhaufe hieselbst öffentlich feilgeboden und in dem letzten termino dem Meistbietenden mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Approbation zugeschlagen werden.

Zugleich werden auch alle Real-Prätendenten und Servituts-Berechtigte hiedurch aufgefordert, zur Conservation ihrer Gerechtsame sich spätestens im letzten Licitations-Termine deshalb zu melden, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß auf erfolgten Zuschlag sie damit gegen den neuen Besitzer und in so weit sie dies Grundstück betreffen, nicht weiter gehört werden sollen.

Signatum Norden im Amtgerichte, den 27. December 1802.

Hoppe.



3. Vermöge hieselbst und bey dem Amtgerichte Friedeburg affigirten Subhastations-Patenten und beygefüigten Conditionen, welche letztere auch bey dem Burggrafen und Ausmiener Schulte zu Gddens einzusehen und abschriftlich zu haben sind, wollen die testamentarische Erben des ohnlängst zu Neuenburg im Oldenburgischen verstorbenen Mühlenmeisters Albert Friedrich Köben und Tochter Christine Wilhelmine, theilungshalber das ihnen annoch in Communion zuständige bey Neustadt-Gddens nahe an der Katholischen Kirche daselbst belegene Haus, eidlich auf 212 Rthlr. 7 Sch. 7½ w. Gold gewürdiget worden, am 29. März 1803 Nachmittags 2 Uhr in des Vogdten Oltmanns Hause zu Neustadt-Gddens öffentlich feilbieten und dem Meistbietenden, indem auf die nachher einkommende Gebote nicht weiter reflectirt wird, salva approbatione zuschlagen lassen. Hiebey werden alle aus dem Hypotheken-Buche nicht consistirende Prätendenten hiemit aufgefordert, ihre etwaige Gerechtfame spätestens in termino den 29sten März 1803 Vormittags 10 Uhr bey dem hiesigen Landgerichte anzumelden, widrigenfalls sie auf erfolgtem Zuschlag gegen den neuen Besitzer nicht weiter gehdrt werden sollen.

Sign. Gddens, am hochgräfl. Wedelschen Landgerichte, den 16. Dec. 1802.

v. Mezner.

4. Vermöge hier und bey dem Amtgerichte zu Friedeburg affigirten Subhastations-Patenten mit beygefüigter Taxe und Conditionen, die auch bey dem Burggrafen und Ausmiener Schulte zu Gddens einzusehen sind, soll das zur Concurss-Masse des Kaufmanns Johann Hinrich Swart gehdrende Wohnhaus hieselbst an der Sielstraße belegen, von Taxatoren auf 1492 Rthlr. 2 Sch. 5 W. Gold gewürdiget, bey hiesigem Gerichte öffentlich, während 3 monatlicher Frist, in dreyen Terminen, als am 27. Januar, 24. Februar und 28. März a. f. Nachmittags 2 Uhr feil geboten und im letzten Termine salva approbatione dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Etwaige unbekante Real-Prätendenten müssen sich mit ihren Ansprüchen auf besagtes Haus längstens gegen den letzten Termin melden, widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besitzer nicht weiter gehdret werden.

Gddens, am hochgräfl. Wedelschen Landgerichte, den 18. December 1802.

v. Mezner.

5. Vermöge hier und bey dem Amtgerichte zu Friedeburg affigirten Subhastations-Patenten mit beygefüigter Taxe und Conditionen, die auch bey dem Burggrafen und Ausmiener Schulte zu Gddens einzusehen sind, soll das zur Concurss-Masse des Kaufmanns Johann Hinrich Swart gehdrende Wohnhaus hieselbst an der Deichstraße belegen, von Taxatoren auf 515 Rthlr. 25 Sch. 19 Witt Gold gewürdiget, bey hiesigem Gerichte öffentlich, während 3 monatlicher Frist, in dreyen Terminen, als am 29. Januar, 26. Februar und 26. März a. f. Nachmittags 2 Uhr feil geboten und im letzten Termine salva approbatione dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Etwaige unbekante Real-Prätendenten müssen sich mit ihren Ansprüchen auf besagtes Haus längstens gegen den letzten Termin melden, widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besitzer nicht weiter gehdret werden.

Gddens, am hochgräfl. Wedelschen Landgerichte, den 18. December 1802.

v. Mezner.

6.



144  
6. Nachdem die Verlorenheit des weyl. Tjard Janssen in Messe, bestehend aus einem Hause und Garten daselbst, beßgleichen einen Morast, den Dornumer Weg herunter belegen, und endlich aus dem Ertrage des publice verkauften Mobiliar-Verbindens, pl. mln. 600 fl. groß, wegen der darauf haftenden Schulden, von seinen nachgebliebenen Erben oder miuorennen Kindein des weyl. Jann Tjards in Messe und deren Consorten nur sub beneficio inventarii angetreten werden dürfen: so ist darüber dato der erbtschaftliche Liquidations-Proceß zu erkennen gewesen.

In Gefolge dessen werden Alle und Jede, welche auf die Nachlassenschaft des obgedachten Tjard Janssen aus irgend einem Grunde Rechts Spruch und Forderung zu machen haben, hiedurch anhero vorgeladen, innerhalb 9 Wochen und spätestens in termino liquidationis den 29. März Morgens 9 Uhr anhero zu erscheinen, um ihre Forderungen anzuzeigen und zu justificiren, unter der Warnung:

daß sie im Ausbleibungsfall ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwiesen werden sollen, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte.

Dann aber sollen auch die dem Tjard Janssen zuständig gewesenenen Immobilien, namentlich ein Haus und Garten in Messe, eidlich gewärdiget auf 960 Gulden Preuss. Cour., beßgleichen ein Morast, den Dornumer Weg hinunter belegen, taxiret auf 1000 Gulden in Preuss. Courant, zufolge des bey diesem Amte und dem Herrlichkeits-Gerichte Dornum assigirten Subhastations-Patents, nebst beßgefüigten Conditionen, welche auch bey dem Assistenten Fridag einzusehen und abschristlich zu haben sind, in einem termino den 29. März curr. Nachmittags 2 Uhr in des Vogten Harenbergs Hause öffentlich ausgedoten und dem Vesibistenden, mit Vorbehalt der Approbation der vor-mündschftlichen Behörden zugeschlagen werden.

Kaufsußige werden demnach hiedurch öffentlich aufgefordert, sich am besagten Tage einzufinden, ihr Gebot zu eröffnen und besagtermassen den Zuschlag zu gewärtigen, dergestalt, daß auf die weiterhin einkommenden Geboten nicht mehr reflectirt werden solle.

Endlich werden auch alle unbekannte Real-Prätendenten und Servituts-Berechtigte hiedurch aufgefordert, zur Conservation solcher Gerechtsame sich spätestens an mehrgedachtem Tage Morgens 9 Uhr deshalb zu melden und ihre Ansprüche zu verlaublichen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie auf erfolgtem Zuschlag damit präcludiret und gegen den neuen Besizer, in so fern sie diese Immobilien betreffen, nicht weiter gehört werden sollen.

Sign. Verum im Königl. Amtgerichte, den 6. Januar 1803.      Reiter.

7. Die dem Spblrichter Jan Dreyer zu Bangstede conferirte 2 Stellen Bettzeug, 1 Kleiderschrank, 1 Wanduhr und 4 Kühe, sollen am künftigen Sennabend, als am nächsten 29. Januar, öffentlich, auf eine 3 wöchentliche Zahlungsfrist, verkauft werden.